

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.06.2012  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

#### Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Herrn Norbert Schwerter  
ab TOP 2 bis TOP 6

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Reinhard Thobe

Herr Gerd Wulff

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Kurt Ernst

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

#### Verwaltung

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Schwerter

Herr Ali Yilmaz

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.04.2012
2. Zuschuss an das St. Franziskus Hospital für verschiedene Baumaßnahmen im Krankenhaus  
Vorlage: 20/024/2012
3. Erhöhung der Jugendpflegemittel ab dem Jahr 2012 für den Stadtjugendring Lohne e. V.  
Vorlage: 20/022/2012
4. Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportstätten an die Vereine GW Brockdorf, SV Kroge-Ehrendorf, SV Amasya Spor  
Vorlage: 20/026/2012
5. Kostenbeteiligung an den Sanierungsarbeiten beim Kindergarten St. Josef  
Vorlage: 20/030/2012
6. Zuschuss an den TuS Blau-Weiß Lohne für den Ausbau von Umkleideräumen in der Tennishalle und den Bau einer Leichtbauhalle  
Vorlage: 20/025/2012
7. Zuschuss an den TuS Blau-Weiß Lohne für die Sanierung des Umkleidegebäudes im Heinz-Dettmer-Stadion  
Vorlage: 20/023/2012
8. Zuschuss an den Fischereiverein Lohne e.V. für den Bau einer Teichanlage in Hopen  
Vorlage: 20/031/2012
9. Zuschuss für die Anlegung eines "Abenteuerspielplatzes" auf dem Gelände des Motorparks  
Vorlage: 20/032/2012
10. Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung eines professionellen Stadtmarketings und Einstellung eines hauptamtlichen Marketingleiters  
Vorlage: 20/017/2012
11. Zuschuss an das Ludgerus-Werk e.V. und die Kreisvolkshochschule Vechta e.V. für die Durchführung von Kursen zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses  
Vorlage: 20/027/2012
12. Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien  
Vorlage: 23/032/2012
13. Bau der Ost-West-Verbindung (Südumgehung)  
Vorlage: 20/028/2012
14. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen  
Vorlage: 20/029/2012
15. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich****1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.04.2012**

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

**2. Zuschuss an das St. Franziskus Hospital für verschiedene Baumaßnahmen im Krankenhaus  
Vorlage: 20/024/2012****Sachverhalt:**

Die letzte große Baumaßnahme des Krankenhauses (ohne Parkplatzanlage) wurde in den Jahren 2002/20003 mit dem Neubau und der Sanierung des Behandlungstraktes Nord durchgeführt. An den seinerzeitigen Baukosten in Höhe von rd. 8,6 Mio. € hat sich die Stadt Lohne mit einem Festbetrag von 1,2 Mio. € = rd. 14 % beteiligt. Zwischenzeitlich haben sich die Strukturen der Krankenhäuser in der Region durch Fusionen und beim St. Franziskus Hospital durch horizontale (Gesundheitszentrum Nordwest Lohne/Quakenbrück/Damme für Magen- und Darmerkrankungen, Geriatriezentrum Vechta/Lohne, Kardinal von Galen Kliniken gGmbH Lohne/Damme) und vertikale Vernetzungen (Facharztzentrum, Sozialstation, St. Elisabeth-Haus, Gesundheitszentrum) wesentlich verändert.

Aktuell beabsichtigt das St. Franziskus Hospital die Durchführung folgender Baumaßnahmen:

- Zusammenfassung der Funktionsdiagnostik Innere Medizin auf einer Geschossebene
- Zusammenfassung von Diagnostik und Therapie (Station) auf einer Ebene
- Verlegung der Geriatrie auf eine andere Station mit Anbindung eines Demenzbereiches durch den Umbau der Ambulanzen

Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine Verlegung der Stationen Innere von Station 2 (Erdgeschoss) auf Station 3 (1. OG), der internistischen Ambulanzen vom Erdgeschoss in das 1. OG und der Umzug der Geriatrie in die Station 2 (Erdgeschoss) mit der Integration eines Demenzbereiches sowie Schaffung eines Palliativzimmers vorgesehen. Das Angebot für Demenzkranke ist ein Alleinstellungsmerkmal im gesamten Oldenburger Münsterland. Zur Durchführung des Konzeptes sind umfangreiche bauliche Maßnahmen auf den Stationen 3 und 2 (einschl. angrenzender Ambulanzbereich) notwendig.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 3.635.268,57 €. Planung und Kostenberechnung wurden lt. Angabe des Krankenhauses vom Ministerium für Finanzen, Familie und Gesundheit und der Oberfinanzdirektion Hannover – Referat Krankenhäuser – geprüft und die grundsätzliche Förderfähigkeit in einem Bescheid bestätigt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahmen wurden zwei sog. „kleine Förderanträge“ gestellt, die sich auf jeweils 500.000,00 € belaufen und einen sofortigen Baubeginn ermöglichen. Entsprechende Förderzusagen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mio. € liegen vor. Weiterhin stehen „pauschale Fördermittel“ des Landes in Höhe von 772.000,00 € zur Verfügung.

Bei einem Förderantrag mit einer höheren Zuschussquote sind lt. Angabe des Krankenhauses die Förderhöhe und der Bewilligungszeitpunkt sehr ungewiss.

Für den Ausbau des Intensivbereiches mit Baukosten in Höhe von 4 – 5 Mio. € wird z. Zt. ein „großer Antrag“ vorbereitet.

Zur Bestandssicherung und Weiterentwicklung und zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung wurde das Krankenhaus in der Vergangenheit von der Stadt Lohne bei baulichen Maßnahmen finanziell gefördert. Ähnlich verfahren auch die benachbarten Städte Vechta und Damme. Der Landkreis Vechta fördert Krankenhausinvestitionen bisher nicht. Vom Landkreis ist eine Krankenhausumlage an das Land abzuführen (1,5 – 2,0 Mio. €).

Vom St. Franziskus Hospital wurde eine Förderung in Höhe von 800.000,00 € (22 %) als Festbetrag beantragt. Bei baulichen Maßnahmen (ohne Parkplatzanlagen) in den Jahren 1990 (Erweiterung Bettenhaus) und 2002/2003 (Neubau und Sanierung des Behandlungstraktes) bei Landesförderungen von 60 % und 70 % hat sich die Stadt Lohne bezogen auf die Gesamtkosten mit Förderquoten von 20 % bzw. 15 % im Wege der Festbetragsfinanzierung beteiligt.

Ein öffentliches Interesse für ein Krankenhaus vor Ort und verbunden damit eine städtische Förderung kann bejaht werden. Die Zuschussquote sollte sich an der bisherigen Förderhöhe orientieren. Ein Zuschussbetrag in Höhe von 650.000,00 € (17,9 %) als Festbetrag würde sich in diesem Rahmen bewegen. Da sich die Baumaßnahme über den Zeitraum 2012 bis Anfang 2014 erstreckt, kann der Zuschuss entsprechend aufgeteilt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Geschäftsführer des Lohner Krankenhauses Herrn Pelster. Von Herrn Pelster wurde die ab dem 01.01.2012 wirksam gewordene Holding- und Organstruktur der Krankenhäuser Lohne und Damme vorgestellt, wobei Grundstückstücks- und Gebäudeeigentümer die jeweiligen Stiftungen der beiden Einrichtungen bleiben. Weiter berichtete der Geschäftsführer über das starke „Standbein Urologie“ und stellte insgesamt eine sehr gute Entwicklung der Leistungszahlen heraus, die in den letzten Jahren zu einem positiven Betriebsergebnis führte. Wichtig für die Gesamtentwicklung des Krankenhauses war die Einrichtung des Facharztzentrums und im Krankenhaus der Aufbau der Abteilung Geriatrie mit einem Demenzbereich, der aufgrund der demographischen Entwicklung steigende Bedeutung erlangen wird. Anschließend wurden das beabsichtigte aktuelle Bauvorhaben und künftige Planungen (Intensivstation) vorgestellt. In den anschließenden Wortmeldungen wurde die gute Entwicklung des Krankenhauses begrüßt und eine weitere städtische Förderung empfohlen. Auf Anfrage wurde die Mitfinanzierung der Krankenhäuser durch die Landkreise (Krankenhausumlage) und die unterschiedliche Förderpraxis erläutert. Hierbei wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die im Landkreis Vechta geübte Praxis in einem größeren Rahmen zu beurteilen ist. Von einem anderen Ausschussmitglied wurde auf die fehlende Vertretung der Stadt Lohne im Kuratorium des Krankenhauses (Stiftung) hingewiesen. Von der Verwaltung wurde anschließend die vorgeschlagene Zuschusshöhe von 650.000,00 € erläutert.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, sich an den Kosten für die vorstehend genannten Baumaßnahmen in Höhe von 3.635.268,47 € mit einem Förderbetrag in Höhe von 650.000,00 € als Festbetrag zu beteiligen. Der Zuschuss wird zu je 275.000,00 € in den Haushaltsjahren 2012/2013 und 100.000,00 € im Jahr 2014 zur Verfügung gestellt und entsprechend im Nachtragshaushalt 2012 und in den Haushalten 2013/2014 finanziert.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

**3. Erhöhung der Jugendpflegemittel ab dem Jahr 2012 für den Stadtjugendring Lohne e. V.  
Vorlage: 20/022/2012**

**Sachverhalt:**

Die Jugendpflegemittel der Stadt Lohne werden dem Stadtjugendring zur Verfügung gestellt und für die Ferienaktion in den Sommerferien und gemäß seinen Richtlinien für die Arbeit der ihm angehörenden Vereine / Gruppen verwendet. Seit dem Jahr 2000 erhält der Verein einen Zuschuss von 45.000,00 DM / 23.000,00 €. Die Verwendung der Mittel wird nachgewiesen und teilt sich in den letzten Jahren wie folgt auf:

Aufwand Ferienaktion 13.000,00 € – 14.000,00 €

Aufwand Vereinsarbeit 11.000,00 € – 13.000,00 €

Die Teilnehmerzahl an der Ferienaktion hat sich im Zeitraum 2007 – 2011 von ca. 2.500 auf 3.300 erhöht. Nach den seit 2006 unveränderten Richtlinien des Vereins werden Zuschüsse für Lager / Fahrten, Kurse / Tagungen, Anschaffungen / Renovierungen / Materialien der angeschlossenen Jugendgruppen und –verbände gewährt. Voraussetzung ist eine Beteiligung mit mindestens einer Veranstaltung im Rahmen der Ferienaktion.

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2012 auf 30.000,00 €. Als Begründung wird genannt, dass der Verein über keinerlei Rücklagen mehr verfügt und seit Jahren keine eigenen Anschaffungen (z. B. Zelte, Lagerzubehör) für den Verleih an alle Mitgliedsvereine mehr getätigt werden konnten. Für die vorhandenen Gegenstände ist aufgrund Verschleißes dringend Ersatz notwendig.

Um dem Stadtjugendring auch weiterhin die Erfüllung seiner Aufgaben zu sichern, der mit der Vergabe von Jugendpflegemitteln und der Durchführung von Ferienaktionen letztlich eine kommunale Aufgabe erfüllt, ist nach über 10 Jahren eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 30.000,00 € notwendig.

Nach der verwaltungsseitigen Erläuterung wurde der Vorlage ohne weitere Diskussion zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss an den Stadtjugendring Lohne e. V. ab dem Jahr 2012 um 7.000,00 € auf 30.000,00 jährlich zu erhöhen.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

**4. Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportstätten an die Vereine GW Brockdorf, SV Kroge-Ehrendorf, SV Amasya Spor  
Vorlage: 20/026/2012**

**Änderung der Sportförderrichtlinien**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Privatisierungs- und Subsidiaritätsgedankens wurden auch den Sportvereinen GW Brockdorf, SV Kroge-Ehrendorf und Amasya Spor die Verantwortung für ihre Sportanlagen übertragen, um die Eigenverantwortung der Vereine für diese Anlagen zu fördern. Die Höhe des städtischen Zuschusses für die Unterhaltungsaufwendungen ist in den Sportförderrichtlinien geregelt und abhängig von der Anzahl der Sportfelder und Umkleidegebäude. Letztmalig erfolgte eine Anpassung an die Kostenentwicklung zum 01.01.2007.

Bezugsgröße der Zuschusshöhe sind pauschalisierte Kosten, die wie folgt festgesetzt sind:

je Fußballfeld	8.000,00 €
je Kleinspielfeld	4.000,00 €
Umkleidegebäude	4.000,00 €

Auf den hiernach ermittelten Aufwand erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 40 %. Die von den Vereinen für das Jahr 2011 aufgelisteten Kosten ergeben, dass die pauschalisierten Aufwendungen für die Unterhaltung der Platzanlagen nur leicht anzuheben sind, während bei den Umkleidegebäuden (Reinigung, Energie, Wasser, Abwasser, Instandhaltung) mehr als eine Verdoppelung der Pauschalwerte vorzunehmen ist.

Für die Berechnung der zuschussfähigen Aufwendungen werden folgende Pauschalwerte vorgeschlagen:

Je Fußballfeld	9.000,00 € (bisher 8.000,00 €)
Je Kleinspielfeld	4.500,00 € (bisher 4.000,00 €)
Umkleidegebäude	9.000,00 € (bisher 4.000,00 €)

Die jährlichen Zuschusserhöhungen für die Vereine betragen in Abhängigkeit von der Anzahl der Gebäude/Plätze:

GW Brockdorf	3.600,00 € (gesamt 18.000,00 €)
SV Kroge-Ehrendorf	3.400,00 € (gesamt 16.200,00 €)
SV Amasya Spor	2.600,00 € (gesamt 9.000,00 €)

Aus Gleichbehandlungsgründen wird empfohlen, die Zuschusserhöhung rückwirkend zum 01.01.2012 zu gewähren und die Sportförderrichtlinien entsprechend zu ändern.

Der Vorlage wurde nach einer verwaltungsseitigen Erläuterung ohne weitere Diskussion zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die in § 9 der Sportförderrichtlinien enthaltenen Pauschalwerte, wie vorstehend aufgeführt, zu ändern.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

## 5. Kostenbeteiligung an den Sanierungsarbeiten beim Kindergarten St. Josef Vorlage: 20/030/2012

### Sachverhalt:

Nach einem Ortstermin (Kirchengemeinde, Offizialat, Stadt Lohne) sind am Kindergarten St. Josef folgende Sanierungsarbeiten notwendig:

- Vorhandene mit Brettern verkleidete Kastenrinne komplett erneuern durch neue Verschalung und Abdichtung mit Folie und allen erforderlichen Teilen inkl. Demontage und Entsorgung vorhandener Materialien
- Neuverkleidung des vorderseitigen Dachüberstandes mit Zinkstehfalz und Verschalung des unterseitigen Dachüberstandes
- Neues Fensterelement eines Gruppenraumes
- Eingangssituation durch neue Fenster- und Türelemente erneuern
- Mit den vorstehenden Arbeiten im Zusammenhang stehende Maßnahmen wie z. B. Trockenbauer, Maler etc.

Die Baukosten einschl. Mehrwertsteuer wurden mit 86.222,99 € ermittelt. Das Bischöfliche Münstersche Offizialat (BMO) wird sich entsprechend der in den letzten Jahren geübten Praxis mit einem Kostenanteil von 20 % beteiligen. Insgesamt ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Aufwand lt. Kostenermittlung	86.222,00 €
Kostenanteil Stadt Lohne (80 %)	68.978,39 €
./.. Anteil Kirchengemeinde St. Gertrud (Rücklage)	<u>26.250,00 €</u>
Anteil Stadt Lohne	42.728,39 €
	=====

Der Anteil der Stadt Lohne ist im Nachtragshaushalt 2012 zu finanzieren.

Nach Beantwortung von Nachfragen zum Kostenanteil der Kirche wurde der Vorlage ohne weitere Diskussion zugestimmt.

### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, sich wie vorstehend aufgeführt, an den Kosten der Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen, wobei der Betrag von 42.728,99 € die maximale Obergrenze bildet.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

**6. Zuschuss an den TuS Blau-Weiß Lohne für den Ausbau von Umkleideräumen in der Tennishalle und den Bau einer Leichtbauhalle**  
**Vorlage: 20/025/2012**

**Sachverhalt:**

Der TuS Blau-Weiß Lohne verfügt im Heinz-Dettmer-Stadion für die Fußballabteilung mit seinen 50 Mannschaften, davon 34 Jungen- und 8 Mädchenteams, über 8 Umkleideräume. Weitere Nutzungen erfolgen durch die Lohner Schulen, die Leichtathletikabteilung und durch Sonderveranstaltungen. Die vorhandenen Kapazitäten sind nach Angaben des Sportvereins nicht mehr ausreichend, auch durch die Entwicklung der Anzahl der Mannschaften im Mädchen-/Frauen-bereich.

Schon seit längerer Zeit werden vom Verein Überlegungen angestellt, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Ursprüngliche Planungen, durch die Aufstockung des WC-Gebäudes vier zusätzliche Umkleideräume zu gewinnen, wurden aus Kostengründen verworfen. Auch eine teilweise Verlagerung des Trainings- und Spielbetriebs auf die Sportanlage des SV Amasya Spor am Bergweg erweist sich nach Prüfung und Mitteilung der Vereine als nicht durchführbar.

Die Schaffung zusätzlicher Umkleideräume in einem vorhandenen städtischen Gebäude ist nach Abstimmung zwischen dem Tennisverein und dem TuS Blau-Weiß Lohne in der Tennishalle möglich. Hier können im bisher nicht ausgebauten Obergeschoss der Tennishalle drei Umkleideräume mit den entsprechenden sanitären Anlagen geschaffen werden. Der Zugang erfolgt über eine Außentreppe. Damit ist auch die notwendige Trennung zwischen Fußball –und Hallensportlern gewährleistet. Zusätzlich hat diese Lösung den Vorteil, dass auch der Tennisverein bei Großveranstaltungen diese Umkleideräumlichkeiten nutzen kann.

Um Unterstellmöglichkeiten für die verschiedenen Fahrzeuge und Geräte im Stadion zu schaffen, soll neben dem WC-Gebäude eine Leichtbauhalle in einer Größe von ca. 16 m x 13 m x 3,50 m errichtet werden.

Die Investitionskosten werden nach den Kostenermittlungen des vom Verein beauftragten Architekturbüros und Prüfung durch das Bauamt der Stadt Lohne für den Bau der Umkleideräume rd. 340.000,00 € und für die Leichtbauhalle rd. 50.000,00 € betragen. Nach den Sportförderrichtlinien beträgt der Zuschuss der Stadt Lohne  $66 \frac{2}{3} \% = 260.000,00 \text{ €}$  als Festbetrag. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Nach der verwaltungsseitigen Erläuterung wurde die Notwendigkeit zusätzlicher Umkleideräume vor dem Hintergrund der Anzahl der Jugendmannschaften, der Entwicklung im Mädchen-/Frauenfußball und auch als zentrale Sportanlage der Stadt Lohne, in der auch Großveranstaltungen durchgeführt werden überwiegend anerkannt. Von einem Ausschussmitglied wurde vorgebracht, Räumlichkeiten bei der Sporthalle Adenauerring und beim Sportverein SV Amasya Spor verstärkt zu nutzen. Hierzu wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass beide Vereine in einem Schreiben betonen, dass hier kapazitätsmäßig und aus Gründen der Praktikabilität keine Möglichkeiten gesehen werden. Von Vertretern der Mehrheitsfraktion wurde ausgeführt, dass es sich gegenüber ursprünglichen Plänen bereits um eine kostengünstigere Lösung handelt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem TuS Blau-Weiß Lohne für die Schaffung von drei Umkleideräumen im Obergeschoss der Tennishalle und dem Bau einer Leichtbauhalle zu den Baukosten von 390.000,00 € einen Zuschuss von  $66 \frac{2}{3} = 260.000,00$  € als Festbetrag zu gewähren. Die Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1

**7. Zuschuss an den TuS Blau-Weiß Lohne für die Sanierung des Umkleidegebäudes im Heinz-Dettmer-Stadion**  
**Vorlage: 20/023/2012**

**Sachverhalt:**

Der TuS Blau-Weiß Lohne als Pächter der Anlagen einschl. Gebäude im Heinz-Dettmer-Stadion, Steinfelders Straße, beabsichtigt, das ca. 30 Jahre alte Umkleidegebäude grundlegend zu sanieren. Das Umkleidegebäude wird an 7 Tagen in der Woche von ca. 50 Fußballmannschaften extrem stark in Anspruch genommen. Hinzu kommt die Mitnutzung durch die Leichtathletikabteilung, die Lohner Schulen und durch Sonderveranstaltungen. Auch energetisch befindet sich das Gebäude nicht auf dem heute gebotenen Standard.

Mit der Sanierungsmaßnahme werden Erd- und Obergeschoss des Gebäudes auf den gleichen technischen Stand gebracht. Vorgesehen ist u.a. die Erneuerung der Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroanlagen, die Dämmung der abgehängten Decke und der Einbau eines neuen Fußboden und der Türen. Nach der vom Bauamt der Stadt Lohne geprüften Kostenberechnung des vom Verein beauftragten Architekturbüros sind Baukosten von 610.000,00 € zu erwarten.

Bei den Sanierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um eine Investition (Herstellung, Erweiterung, über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung), sondern um Aufwand, der im Ergebnishaushalt zu finanzieren ist. Nach den geänderten Sportförderrichtlinien beträgt die Zuschussquote bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen 75 % in Form eines Festbetrages. Bei festgestellten Kosten in Höhe von 610.000,00 € ergibt sich hiernach ein Zuschuss von gerundet 460.000,00 €. Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2012/2013 durchgeführt werden.

In der Diskussion wurde von einem Mitglied der Mehrheitsfraktion die Notwendigkeit der Sanierung in allen Gebäudeteilen bezweifelt und insgesamt die Kosten als zu hoch angesehen. Von der Verwaltung wurde die Schwierigkeit einer Kostenberechnung für eine Altbausanierung und darauf verwiesen, dass gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung die Kosten um 10 % reduziert wurden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem TuS Blau-Weiß Lohne für die Sanierung des Umkleidegebäudes im Heinz-Dettmer-Stadion einen Festbetragszuschuss in Höhe von 460.000,00 € zu gewähren. Die Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt des Jahres 2012 mit 200.000,00 € und im Haushalt des Jahres 2013 mit 260.000,00 € eingeplant.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 2

**8. Zuschuss an den Fischereiverein Lohne e.V. für den Bau einer Teichanlage in Hopen**  
**Vorlage: 20/031/2012**

**Sachverhalt:**

Der seit dem Jahre 1971 bestehende Fischereiverein mit ca. 200 Mitgliedern (davon 50 Jugendliche) ist Pächter der Teichanlagen in Hopen. Im Rahmen der Renaturierung des Hopener Mühlenbaches und dem Bau der Südumgehung wurde vom Verein im Jahre 2007 mit finanzieller Unterstützung der Stadt Lohne eine Teichanlage mit Wanderweg und Naturlehrpfad errichtet.

Westlich der vorhandenen Teichanlagen auf einem Grundstück der Stadt Lohne, in einer feuchten Bodensenke, beabsichtigt der Fischereiverein ein zusätzliches naturnahes Stillgewässer in Größe von ca. 5.700 qm zu erstellen. Das neue Gewässer soll durch einen Stichkanal von ca. 1,70 m Tiefe mit den vorhandenen zwei Teichen verbunden werden und sich durch Grundwassereintrag und den Zulauf vom Hopener Mühlenbach auffüllen. Die nun geplante Wasserfläche bietet die Möglichkeit, abgesehen von der sporadischen Nutzung durch Mitglieder des Fischereivereins, ein weitgehend ungestörtes Stillgewässer anzulegen, das sich im Verbund mit der vorhandenen Feuchtfläche zu einem hochwertigen Biotop von rd. 1,5 ha entwickeln lässt.

Das Gelände soll auch der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Nach eingeholten Angeboten des Fischereivereins sind für den Teichausbau einschl. Bepflanzungen und Ufersicherung Investitionen in Höhe von 85.000,00 € erforderlich. Dazu kommen Eigenleistungen des Vereins im Wert von 7.000,00 € (Überbefestigung, Einsaat, Anlage Steinsonnenplatz).

Der Verein hat sich beim Bau der Teichanlage im Jahre 2007 bereits finanziell stark eingebracht. Von der Stadt Lohne wird ein Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € beantragt. Die Restfinanzierung will der Verein im Wesentlichen über Spenden und Sponsoren sicherstellen.

Die geplante Teichanlage ist Teil des Gebietes „Großes Runenbrook“ und des ca. 23 ha großen Kompensationsflächenpools und stellt eine kompensationspflichtige Baumaßnahme dar, die an anderer Stelle von der Stadt Lohne auszugleichen ist.

Von der Verwaltung erfolgte der Hinweis, dass noch eine Beratung im Bauausschuss aussteht und heute die Zuschussfrage erörtert wird. Der Vorlage wurde ohne weitere Diskussion zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Fischereiverein Lohne e.V. für die Erweiterung einer Teichanlage einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € als Festbetrag zu gewähren. Die Finanzmittel werden im Nachtragshaushalt 2012 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

**9. Zuschuss für die Anlegung eines "Abenteuerspielplatzes" auf dem Gelände des Motorparks**  
**Vorlage: 20/032/2012**

**Sachverhalt:**

Zur Attraktivitätssteigerung beabsichtigt die Fa. Messig fun food als Betreiber des Burger King auf dem Gelände des Motorparks die Anlegung eines Abenteuerspielplatzes. Zu diesem Zweck wurde ein Verein gegründet, der die Errichtung und Pflege der Anlage übernimmt. Die Investitionskosten werden nach einem vorgelegten Angebot rd. 70.000,00 € betragen. Vorgesehen sind u.a. ein Spielschiff mit verschiedenen Klettermöglichkeiten, eine Schaukelschlange, eine Hängematte, eine Kombinationsspielanlage etc.

Die Anlage soll der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stehen. Von dem Grundstückseigentümer Thomas Echterhoff wird hierfür eine Grundstücksfläche von rd. 725 m<sup>2</sup> kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine weitere angrenzende Fläche der Stadt Lohne ist in Größe von 475 m<sup>2</sup> in die Planung einbezogen. Finanziert werden soll das Vorhaben über Sponsoren und mit einem Zuschuss der Stadt Lohne.

Wie sich aus dem anliegenden Kartenausschnitt ergibt, würde die Abgabe der gewünschten Fläche den Zuschnitt des noch zu vermarktenden Grundstücks der Stadt Lohne negativ beeinträchtigen und kann daher nicht empfohlen werden. Sollten weitere Flächen zur Umsetzung der Planungen benötigt werden, könnten diese auf dem Echterhoff-Grundstück in Anspruch genommen werden.

Auch wenn es sich um eine private Spielplatzanlage handelt, kann aus Wirtschaftsförderungsaspekten für diesen Standort ein öffentliches Interesse bejaht werden, zumal die Anlage der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € wird für angemessen gehalten.

Von verschiedenen Rednern wurde die Bezuschussung des Vorhabens mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um ein rein privatwirtschaftliches Interesse des Burger-King-Betreibers handelt und es zu entsprechenden Anträgen anderer Firmen kommen könne. Bürgermeister Gerdesmeyer führte hierzu aus, dass es sich um ein Investitionsvolumen von rd. 70.000,00 € handelt, hochwertige Spielgeräte aufgestellt werden und eine entsprechende Grundstücksfläche zur Verfügung steht. Weiter machte er den Vorschlag, den Zuschuss der Stadt Lohne auf 1/7 der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 10.000,00 € zu beschränken. Eine Grundstücksfläche wird von der Stadt Lohne nicht zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, für die Anlegung eines Abenteuerspielplatzes auf dem Gelände des Motorparks einen Förderbetrag in Höhe von 1/7 der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 10.000,00 €, zur Verfügung zu stellen. Eine städtische Grundstücksfläche wird nicht bereitgestellt. Die haushaltsmäßige Beordnung erfolgt im Nachtragshaushalt 2012.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 4

**10. Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung eines professionellen Stadtmarketings und Einstellung eines hauptamtlichen Marketingleiters**  
**Vorlage: 20/017/2012**

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion beantragt die Einführung eines professionell geführten Stadtmarketings und die Einstellung eines hauptamtlichen Marketingleiters. Begründet wird der Antrag damit, dass die Stadt Lohne am Markt wie ein Unternehmen auftreten müsse und hierzu ein hauptamtlicher Marketingleiter notwendig sei. Als Aufgabenfelder werden die Bereiche Strategisches Marketing, Citymarketing, Stadtteilmarketing und Tourismusmarketing genannt.

Hierzu ist folgendes anzumerken:

Beim Marketing (Ausrichtung eines Unternehmens, Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb) einer Stadt handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe nicht nur von Politik und Verwaltung, sondern aller Akteure in einer Kommune (Wirtschaft, Einzelhandel, Vereine, Bürger etc.) mit Zielen wie z. B. die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern, den Wirtschaftsstandort zu stärken, die Lebensqualität zu erhöhen, eine attraktive Innenstadt zu schaffen etc.

Diese Aufgabe kann nicht von einer einzelnen Person, wie z. B. einem hauptamtlichen Marketingleiter, erfüllt werden. Außerdem ist im Stellenplan der Stadt Lohne für diesen Bereich bereits eine Vollzeitstelle „Wirtschaftsförderung“ ausgewiesen.

Innerhalb der Verwaltung dienen letztlich alle Tätigkeiten dem Marketing, da zu einer erfolgreichen Vermarktung und Außendarstellung auch die weichen Standortfaktoren wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt und andere moderne Medien), bürgernahe Verwaltung, Schul-, Bildungs-, Krippen-, Kindergarten, Kultur- und Freizeitangebote etc., gehören. Bezüglich der Förderung des Wirtschaftsstandortes Lohne erfolgt bereits seit Jahren ein Zusammenwirken der verschiedenen Fachbereiche (vor allem der Liegenschaftsabteilung und der Abteilung für Wirtschaftsförderung). Dadurch ist eine intensive Betreuung und eine gute Kontaktpflege zu den Lohner Unternehmen sichergestellt.

Weiter werden laufend wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen vorangetrieben, Kontakte zwischen Investoren und Grundstückseigentümern vermittelt, Betrieben ohne Entwicklungsmöglichkeiten am heutigen Standort Perspektiven eröffnet und Projekte mitentwickelt (z. B. Marktgalerie, Wohnpark Klapphakenstraße, Grundstücke ehem. Diekmann und Deutsches Haus, Entwicklungen an der Brink- und Falkenbergstraße).

Stadtmarketing und hier besonders die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, wird in anderen Kommunen häufig von hierfür gegründeten Vereinen geleistet. In Lohne ist dies auch die Aufgabe des neu gegründeten Handels- und Gewerbeverein „Gans und Gar Lohne e. V.“. Dieser Verein wird auch zur Abdeckung von Personalkosten durch die Stadt Lohne finanziell gefördert. Um den Sachverstand der verschiedensten Interessengruppen, Einrichtungen, Organisationen und Bürger zu nutzen, könnte das Aufgabenfeld dieses Vereins z. B. durch die Schaffung verschiedenster Arbeitskreise zu einem Stadtmarketinginstrument ausgebaut werden.

Im Bereich Tourismus hat die Stadt Lohne im Jahre 2000 zusammen mit anderen insgesamt 6 Kommunen im Nordkreis Vechta den Verein „Tourist-Information Nordkreis Vechta“ gegründet. Diese gemeinsame Vermarktung der beteiligten Gemeinden mit Auftritten auf überregionalen Tourismusmessen trägt zur besseren Abstimmung und Bündelung der Finanzmittel bei. Das Aufgabenfeld „Tourismus“ ist mit diesem Verein für die Stadt Lohne und auch in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Erholungsgebiet Dammer Berge e.V. für den Landkreis Vechta gut abgedeckt.

Denkbar ist, in Lohne zusätzlich an zentraler Stelle ein Kultur- und Informationsbüro einzurichten, in dem über Veranstaltungen informiert werden und Eintrittskarten etc. angeboten werden könnten.

Erforderlich ist es in diesem Zusammenhang, gemeinsam mit dem HGV den zukünftigen Aufgabenbereich eines City- oder Kulturmanagers klar zu bestimmen, damit es nicht zu un-geregelten Zuständigkeiten kommt.

Von einer Vertreterin der SPD-Fraktion wurde der Antrag vorgestellt. Verwaltungsseitig wurde auf die „Marketingtätigkeiten“ der verschiedensten Akteure in der Stadt Lohne, die gute Betreuung und Kontaktpflege zu den Lohner Unternehmen und das Vorhandensein von zwei Vollzeitstellen im Bereich Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit und die finanzielle Unterstützung des HGV auch im personellen Bereich hingewiesen. Auch der Bereich Tourismus ist in Lohne durch die „Touristinformation Nordkreis Vechta“ und z. B. durch die Aktivitäten der Gästeführerinnen in Lohne gut abgedeckt. Von Bürgermeister Gerdemesmeyer wurde ergänzt, dass sich im Bereich Innenstadt das Manko auf der „Angebotsseite“ befindet und eine weitere Stelle hier nicht zu einer Abhilfe führt. Gleichwohl sind Verbesserungen in Form eines „Kulturbüros“ oder z. B. im Bereich „Leerstandsmanagements“ vorstellbar. Hierzu bedarf es in Gesprächen mit dem HGV jedoch genauer Abstimmungen und Festlegungen, welche Aufgaben durch ein Citymanagement übernommen werden sollen.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einstellung eines hauptamtlichen Marketingleiters wurde mit 3-Ja- und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem HGV mögliche Handlungsfelder für ein Citymanagement zu bestimmen (z.B. Leerstandsmanagement, Organisation von Zwischen-nutzungen, gemeinsames Marketing) und einen Vorschlag für eine „Lohner Lösung“ zu erar-beiten. Hierbei sollen auch die Erfahrungen anderer Kommunen ausgewertet werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 1

<b>11.</b>	<b>Zuschuss an das Ludgerus-Werk e.V. und die Kreisvolkshochschule Vechta e.V. für die Durchführung von Kursen zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses</b> <b>Vorlage: 20/027/2012</b>
------------	--

### **Sachverhalt:**

Für die Durchführung der Lehrgänge im Zeitraum vom 01.09.2011 – 30.06.2012 wurde den Bildungsträgern für die in Lohne wohnhaften Teilnehmer/innen eine Förderung in Höhe von 1.000,00 € je Schüler gewährt.

Auf Grund der sich abzeichnenden Nachfrage planen die Einrichtungen eine Fortsetzung dieser Kurse für den Zeitraum vom 01.09.2012 – 30.06.2013 und beantragen für die Teil-nehmer/innen aus Lohne eine Förderung in der bisherigen Höhe.

Von den Antragstellern wird darauf hingewiesen, dass im Monat Juni 2012 für rd. 35 Teil-nehmer die Abschlussprüfung von der Realschule Meyerhofstraße und der Stegemannschu-

le durchgeführt wird. An der grundsätzlichen Notwendigkeit, aus gesamtgesellschaftlicher Sicht (volkswirtschaftlich, Integration und Prävention, demographische Entwicklung) jedem Jugendlichen eine Chance auf einen bzw. verbesserten Schulabschluss und verbunden damit einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu geben, hat sich nichts geändert.

Eine Förderung wird bisher von den Städten Vechta und Lohne, aus denen die meisten Teilnehmer/innen stammen, in Höhe von 1.000,00 € je Person gewährt. Die finanziellen Grundlagen sind nach Angabe der Bildungsträger unverändert. Zuschussanträge werden bei allen Kommunen gestellt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, den Förderzeitraum auf 2 Jahre auszudehnen.

Ergänzend zur Vorlage wurde verwaltungsseitig über die erfolgreiche Durchführung der Kurse und die anschließenden Berufsperspektiven berichtet und auf Anfrage mitgeteilt, dass am erhobenen „Schulgeld“ keine Teilnahme scheitert.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Ludgerus-Werk e.V. und der Kreisvolkshochschule e. V. wird für die Durchführung von Kursen zur nachträglichen Erlangung eines Haupt- und Realschulabschlusses für die Teilnehmer/innen aus Lohne im Zeitraum 2012/2014 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € je Teilnehmer/in gewährt.

Ratherr N. Hinzke nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11

## **12. Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien Vorlage: 23/032/2012**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Lohne fördert bereits seit vielen Jahren den Bau von eigengenutzten Wohnhäusern für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Grundstücke im Wege von Erbbau-rechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke. Die Förderung be-tragt maximal 7.000,00 €.

Von der CDU-Fraktion wurde mit Schreiben vom 08.05.2012 beantragt, auch den Erwerb von Altimmobilen durch Familien in die städtische Wohnungsbauförderung aufzunehmen. Durch entsprechende finanzielle Anreize soll u.a. die Schaffung von Wohneigentum in ge-wachsener Umgebung erleichtert und ein Beitrag zur Eindämmung des Flächenverbrauchs für neue Wohnbaugebiete geleistet werden.

Einige Kommunen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, haben mit entsprechenden För-derprogrammen für den Kauf von Altbauten bereits positive Erfahrungen gesammelt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Altbaukauf durch junge Familien reduziert den Flächenverbrauch
- wirkt nachhaltig
- verjüngt Bauquartiere
- festigt und sichert soziale Netzwerke (Nachbarschaften, Vereine etc.)

- stabilisiert Immobilienwerte
- sichert Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Ver- und Entsorgung)
- rechnet sich auf Dauer und schafft eine „win-win-Situation“.

Für die Beratung in den Gremien hat die Verwaltung nachstehende Eckpunkte für eine mögliche Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten erarbeitet.

### **1. Allgemeine Voraussetzungen:**

- Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen (eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende)
- ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus dem Förderrichtlinien nicht abgeleitet werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
- Altbau ist ein Wohngebäude in der Gemarkung Lohne, das mindestens 35 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugsfertigkeit)
- Antragstellung vor Erwerb des Altbaues.

### **2. Förderung**

Gefördert werden auf Antrag die Erstellung eines Altbaugutachtens und der Erwerb eines Altbaues mit einmaligen Zuschüssen.

#### **a) Altbaugutachten**

Die Erstellung eines Altbaugutachtens mit Energieausweis (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme/Modernisierungsempfehlung, Kostenschätzung) durch einen Architekten oder Sachverständigen wird wie folgt bezuschusst:

- **900,00 € Grundbetrag**
- **300,00 € Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr**
- Der **Höchstbetrag** für die einmalige Förderung beträgt **1.500,00 €**
- Auszahlung gegen Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung
- Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung des Altbaueigentümers
- Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer müssen mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Lohne in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) einverstanden sein.

#### **b) Altbauerwerb**

Der Erwerb eines Altbaues wird auf Antrag wie folgt bezuschusst:

- **4.000,00 € Grundbetrag**

- **1.000,00 € Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr**
- Der **Höchstbetrag** für die einmalige Förderung beträgt maximal **7.000,00 €**
- Der Erhöhungsbetrag kann innerhalb einer Frist von 5 Jahren geltend gemacht werden, wenn sich die Zahl der Kinder in diesem Zeitraum erhöht
- Die Zuschussgewährung erfolgt auch, wenn das erworbene Altgebäude abgebrochen und an gleicher Stelle ein Ersatzneubau errichtet wird
- Voraussetzung für den Förderantrag ist eine schriftliche Erklärung des Altbaueigentümers, dass dieser bereit ist, das Förderobjekt an den Anspruchsberechtigten zu verkaufen
- Auszahlung des Zuschusses nach Eigentumsumschreibung
- Innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung ist eine Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt vorzulegen. Ansonsten sind die Fördermittel vollständig zurückzuzahlen. Ebenso bei Vermietung oder einer Aufgabe der Selbstnutzung zu Wohnzwecken. Die Selbstnutzungsfrist beträgt 6 Jahre nach Antragstellung und findet auch bei einem Verkauf entsprechend Anwendung.

Die Richtlinie wird zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. Verwaltungsseitig bestehen gegen die Verabschiedung einer entsprechenden Förderrichtlinie keine Bedenken. Diese kann nach entsprechender Beschlussfassung in Kraft treten. Die erforderlichen Haushaltsmittel können in diesem Jahr zunächst aus dem Titel „Familienförderung“ bereitgestellt werden.

Recherchen der Verwaltung haben ergeben, dass andere Kommunen in der Regel die Altbaugutachten mit 1.500,00 € und den Altbaukauf mit bis zu 9.000,00 € fördern.

Verwaltungsseitig wurde das Fördervolumen in Anlehnung an die städt. Wohnungsbauförderrichtlinien entwickelt. Kommunen, die bereits eine Altbauförderung praktizieren, nehmen aus Effizienzgründen in der Regel keine Einkommensprüfung vor. Die Auszahlung der Kaufförderung erfolgt vornehmlich in 5 – 6 Jahresraten. Aus praktikablen Gründen wird hier für Lohne eine Einmalförderung empfohlen, wobei sich der Förderbetrag bei Erhöhung der Kinderzahl innerhalb von 5 Jahren nach Kauf noch erhöhen kann.

Für die Beratung und Beschlussfassung lag den Ausschussmitgliedern das Schreiben der CDU-Fraktion in Kopie vor.

In der sich anschließenden Beratung wurde der Antrag der CDU-Fraktion von einem Ausschussmitglied der CDU im Einzelnen erläutert und begründet. Die hierzu ausgearbeiteten Vorschläge der Verwaltung wurden von dieser im Einzelnen vorgestellt und im Ergebnis von den Ausschussmitgliedern positiv aufgenommen. Diskutiert wurde hierbei das Mindestalter eines Altbaues. Hierbei wurde von mehreren Ausschussmitgliedern wurde aus praktikablen Gründen empfohlen, das Mindestalter eines Wohngebäudes auf 25 Jahre zu korrigieren. Viele jüngere Wohngebäude weisen in diesem Alter bereits Energiedefizite gegenüber den heutigen Baustandarts auf. Im weiteren Verlauf wurde mehrheitlich empfohlen, zur Ratssitzung die vorgestellten Eckdaten in einer Richtlinie zusammen zu fassen und für die Beratung im Stadtrat im Entwurf vorzulegen.

**Beschlussempfehlung:**

Zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien ist auf vorstehender Grundlage eine Richtlinie zu beschließen. Diese ist zur Ratssitzung am 19.07.2012 im Entwurf vorzubereiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

**13. Bau der Ost-West-Verbindung (Südumgehung)  
Vorlage: 20/028/2012**
**Sachverhalt:**

Nach Abrechnung der Baumaßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ergibt sich folgende Abrechnung:

	veranschlagte Kosten	entstandene Ausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben
Grunderwerbskosten	1.758.000,00 €	3.684.537,43 €	955.047,22 €
Baukosten	5.731.480,00 €	5.348.942,23 €	5.034.252,57 €
Sonstige Kosten	579.520,00 €	747.049,75 €	0,00 €
	8.069.000,00 €	9.780.529,41 €	5.989.899,79 €
		Zuwendung (60 %)	3.593.939,88 €
	bisher erhalten		<u>2.900.000,00 €</u>
		restl. Zuschussbetrag	693.939,88 €
			=====

Die Abweichung bei den Grunderwerbskosten erklärt sich damit, dass seinerzeit viele Flächen mit erworben wurden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bau der Ost-West-Verbindung standen. Bei den Baukosten ist festzustellen, dass diese unterhalb der Baukostenschätzung verblieben sind. Nicht zuwendungsfähige Baukosten entfallen z. B. auf den Radweg entlang der Steinfelder Straße, den Kreuzungsbereich (Injoy), SW-Kanäle und Hausanschlüsse etc. Unter den „sonstigen Kosten“ werden als größter Posten die Ing.-Kosten verbucht, die grundsätzlich nicht förderfähig sind.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**14. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen  
Vorlage: 20/029/2012**
**Sachverhalt:**

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.05.2012 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.05.2012	Stand 31.05.2011
Ordentliche Erträge	38.973.400,00	€ 16.337.857,00	€ 17.013.800,00
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	17.500.000,00	€ 8.417.579,00	€ 10.121.674,00
Ordentliche Aufwendungen	38.973.400,00	€ 10.798.170,00	€ 11.541.804,00
Außerordentliche Erträge	500.000,00	€ 520.158,00	€ 469.101,00
Außerordentliche Aufwendungen	100.000,00	€ 101.730,00	€ 4.256,00
Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.05.2012	Stand 31.05.2011
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.036.000,00	€ 14.543.374,00	€ 15.581.157,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.145.400,00	€ 10.714.103,00	€ 11.535.937,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.707.500,00	€ 2.325.544,00	€ 2.774.042,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.319.500,00	€ 1.860.642,00	€ 2.254.353,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000,00	€ 34.500,00	€ 59.784,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000,00	€ 0,00	€ 0,00

#### Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2012 beträgt 17.500.000,00 €. Die Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von zurzeit 16.006.000,00 € (bis Jahresende) liegen unter dem geplanten Haushaltsansatz von 17.500.000,00 € und sind ca. 1,0 Mio. € niedriger als zum Vorjahreszeitpunkt. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und der noch ausstehenden Steuererklärungen für das gute Wirtschaftsjahr 2011 ist der Haushaltsansatz realistisch.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2012 nicht verbucht.
- Im Laufe des Jahres eingetretene wesentliche Änderungen bei verschiedenen Ertrags- und Aufwandsansätzen sowie bei Investitionen werden im Nachtragshaushalt bereinigt.
- Aus Überschüssen beim Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge, Verkauf über Bilanzwert) wurden im Jahr 2011 1.303.570,51 € Erlöst. Diese Größenordnung ist im Jahr 2012 nicht zu erwarten, da insbesondere beim Verkauf von Gewerbeflächen das Volumen der Vorjahre nicht wiederholbar ist.
- Die Liquidität d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**15. Mitteilungen und Anfragen**

---

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Philipp Overmeyer  
Vorsitzender

Werner Becker

Manfred Schilling  
Protokollführer